

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 79.

Sonnabends, den 19. März.

1836.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und der in den akademischen Gesetzen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Sommerhalbjahre auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Ostermesse und mithin den 9. Mai d. J. ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen das fleißige Besuchen der Vorlesungen von deren ersten Anfang an bis zum Schlusse derselben ganz besonders berücksichtigt werden wird, so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Sommerhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangsgedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters innerhalb der ersten acht Tage vor Endesunterzeichneter Commission unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse bei Vermeidung der in den akademischen Gesetzen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) werden die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Sommerhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen binnen Kurzem fertig werden und alsdann in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen sein.

Leipzig, den 17. März 1836. Die zur Immatriculation der Studirenden allhier niedergesezte Commission.

v. Falkenstein. D. Günther, d. J. Rector d. Univ. D. Ruling.

Am Sonntage Judica predigen:		
zu St. Thomä:	Früh 8 Uhr	Hr. D. Klinkhardt,
	Wesp. 12 Uhr	= M. Siegel;
zu St. Nicolai:	Früh 8 Uhr	= D. Bauer,
	Mittag 12 Uhr	= M. Meißner,
	Wesp. 12 Uhr	= M. Pent;
in der Neufkirche:	Früh 8 Uhr	= M. Söfner,
	Wesp. 12 Uhr	= M. Sengeboden;
zu St. Petri:	Früh 8 Uhr	= M. Wolf,
	Wesp. 2 Uhr	= M. Fischer;
zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	= D. Krehl,
	Wesp. 2 Uhr	= M. Gräfe;
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	= Cand. Leo;
zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	= M. Kunad,
	Wesp. 12 Uhr	Betsstunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	Hr. M. Apel;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	= Ebermann;
ref. Gemeinde:	Früh 10 Uhr	= M. Schulze;
kathol. Kirche:	Früh	= Pfarrer Panke.

W ö c h n e r:

Hr. M. Simon und Hr. M. Meißner.

### M o t e t t e.

Heute Nachmittag halb 2 Uhr in der Thomaskirche:

„Ich hebe meine Augen auf“ etc., von Doles.  
„Anbetung dir“ etc. von Neumann.

### L i s t e d e r G e t r a u e n.

Vom 11. bis 17. März 1836.

#### a) Thomaskirche:

- 1) Hr. E. F. Graubner, Bürger und Kaufmann allhier, mit  
Izfr. M. Schimmel, Bürgers und Gutbesizers allhier Tochter.